

Standesamt Ispringen
 Gartenstr. 12
 75228 Ispringen

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtenregister

§ 62 PStG

Aus Geburtenregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 110 Jahre sind. Urkunden erhalten das Kind, sein Ehegatte, sein Lebenspartner, seine Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und seine Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.

Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe unten angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühreneinzug erfolgen durch das Standesamt.

Urkunde

Anzahl, Art

berechtigt als

Verwendungszweck

voraussichtliche Gebühr

20,00 €

Kind

Familienname, Geburtsname

Vornamen

Geschlecht

Geburtstag und -ort

Registrierungsdaten

Empfänger

Zustellung

per Post/ Abholung

Name und Anschrift

Unterschrift

Anlage: Kopie
 Personalausweis oder Pass